



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Glossen

Zwei Beispiele zur Erläuterungssucht.

Mit Ehrfurcht lesen wir unsere gründlichen Bücher. Nimmt doch auch die Gemeinde der Fachgenossen in der Regel die Erläuterungen feierlich auf, denen sie dort begegnet. Manchmal freilich —! Des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst bekannte Denkwürdigkeiten fangen mit verstreuten Notizen aus des nachmaligen Reichskanzlers Knabenzeit an. 1834 im Herbst ist Prinz Chlodwig Sekundaner des Gymnasiums zu Erfurt. Er schreibt in sein Tagebuch: „Ankunft der ganzen Familie auf dem Neuerbe. Allgemeine Krankheit.“ Hierzu erläutert der Herausgeber Friedrich Curtius: „Am 12. November war nämlich der Landgraf Viktor Amadeus gestorben und hatte seinen Allodialbesitz — Ratibor, Corbey, Treffurt —, „seinen Neffen, den Prinzen Viktor und Chlodwig, hinterlassen. Corbey wurde seit dieser Zeit der regelmäßige Aufenthalt der Familie.“ Nun kann jene Familienankunft sehr wohl mit dem Erbanfall in Zusammenhang stehen, aber der Ausdruck „Neuerbe“ legt vielmehr Erfurt als die Ortschaft fest. So heißt eine Gasse im südlichen Teil der früheren Innenstadt, wo also, — und darin liegt vielmehr der Wert dieser Aufzeichnung, — Chlodwig und sein Bruder Viktor als Schüler gewohnt haben müssen. Das ist um so interessanter, als „das Neuerbe“ bald hernach, mit Beginn der Eisenbahnära, für solche Bewohner ein recht ungeeignetes Milieu gewesen wäre. — Noch schlimmer fuhr Professor Ludwig Geiger bei noch größerer Behutsamkeit. Er gab den Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter heraus. Hier erzählt der letztere, er habe den Minister

von Schuckmann „promenando“ getroffen, und zwar bei dessen Landgute an der Unterspree, „das man ein Sandschlecht nennen dürfte“ (Reclam, Bd. III, 426). Aus Land zu Sand und gut zu schlecht fertigte der alte Zelter mithin einen billigen Kalauer, aber Professor Geiger steuerte auf eigenste Kosten erst den wahren Witz bei, indem er die wissenschaftliche Anmerkung hinzusetzte: „(Sandschlecht) bei Grimm, Deutsches Wörterbuch, weder unter Sand noch unter Schlecht aufgeführt.“ C. U.

Ein Satz. „Hiernach ist der Klageanspruch aus dem Vertrage vom 25 April 1904 und zwar aus dem Grunde, weil der Beklagte auf die zur Verfügung zu haltenden vier Ruxe und seine übrigen Ruxe aus dem Erlöse der Kaligerechtfame als Gewinn erhalten, was dem Kläger als Vergütung für seine Mühe-waltung zuzum und was Beklagter dem Kläger in Höhe seines Vergütungsanspruchs herauszugeben verpflichtet ist, und soweit dieser Grund versagen würde, weil er schuldhaft, um seinem Vorteile zu dienen und seine Forderung zu befriedigen, den Vergütungsanspruch des Klägers gegen die Gewerkschaft geltend zu machen unterlassen, diesen in Höhe dieses Anspruches geschädigt und ihm daher wegen Vertragsverletzung zu leisten hat, dem Grunde nach gerechtfertigt.“

So schreibt das Oberlandesgericht in Düsseldorf in dem Urteil des 4. Zivilsenats vom 20. Juni 1912.

Auch solche Schöpfungen können Gutes stiften, wenn sie im Unterricht Verwendung finden. Für die Schüler der höheren Klassen wird es eine dankbare und lehrreiche, wenn auch schwierige Aufgabe sein, den Satz ins Deutsche zu übertragen. B.